

Protokoll

der 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, dem 20. September 2005 im Bürgerhaus Rodheim

Beginn der Sitzung: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Zuhörer: 13

Anwesende Stadtverordnete:

CDU
Becker, Hans
Biedenkapp, Frank
Dietrich, Petra
Förster, Hans-Jürgen
Haupt, Emmi
Karehnke, Regina
Krogmann, Erika
Kuhn, Tobias
Paduch, Harry
Philippbaar, Astrid
Saenger, Hartmut
Schnabel, Henrik
Schneiderbauer, Johann Baptist
Veen, Wulf-Berend

SPD
Haag, Manfred
Kröger, Jürgen
Launhardt, Dieter
Meincke, Joachim
Merz, Irina
Rathjens, Dr., Hans Peter
Sill, Heinz
Stengel, Christian

FWG
Fornoff, Gerda
Groetsch, Paul
Lamping, Christian
Moscherosch, Hans-Albert
Romeike, Frank
Sehr, Günter

puR
Launhardt, Cornelia
Schön, Norbert

FDP
Hoffmann, Volker

Nichtanwesende Stadtverordnete:

SPD
Merz, Bernhard
See, Herbert
Zeidler, Reinhard

FWG
Soff, Walter

puR
Wyrwoll, Herbert

FDP
Korger, Dr., Lothar

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Brechtel, Detlef
Erster Stadtrat Götz, Hans
Stadträtin Hafner, Anna Margareta
Stadtrat Blöcher, Gottfried
Stadtrat Datz, Wolfgang

Vom Magistrat war nicht anwesend:

Stadtrat Lamping, Prof. Dr., Heinrich
Stadtrat Schöniger, Arndt

Schriftführer:
Kraus, Andreas

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Krogmann, eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, indem sie alle Anwesende herzlich begrüßt. Sie weist darauf hin, dass die Sitzung mit Ladung vom 12. September 2005 ordnungsgemäß form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass mit der Einladung die Tagesordnung zugestellt wurde. Des Weiteren stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Änderungswünsche bezüglich des Protokolls der 44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich nicht. Es ist somit angenommen.

Gegen die folgende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit steht die Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/10 „Rosbacher Brunnen“ mit integriertem Landschaftsplan
4. Wahl von Ortsgerichtsschöffen in den Ortsgerichtsbezirken Rosbach v.d.Höhe und Rodheim v.d.Höhe
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2005
Zweckverband Kultur
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2005
Geschwindigkeitsbeschränkung im Wirtweg
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2005
Städtische Spielplätze
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2005
Ampelregelung an der Kreuzung L 3352 / Dieselstraße

ZU TOP 1	Mitteilungen
-----------------	---------------------

Stadtverordnetenvorsteherin:

--

Bürgermeister:

Der Bürgermeister verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen und berichtet über die finanzielle Situation der Stadt. Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

Haupt- und Finanzausschuss:

Herr Launhardt berichtet aus der heutigen Sitzung um 19:00 Uhr
Folgender Tagesordnungspunkt wurde behandelt:

Löschung eines im Grundbuch eingetragenen Rechtes zugunsten der Stadt
für das Baugrundstück in der Gemarkung Rodheim, Flur 8, Flurstück-Nr. 653/7
Breslauer Straße 15b

Sozial-, Sport- und Kulturausschuss:

--

Umwelt- und Planungsausschuss:

--

ZU TOP 2	Kleine Anfragen
-----------------	------------------------

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

ZU TOP 3	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. RH/10 „Rosbacher Brunnen“ mit integriertem Landschaftsplan
-----------------	---

Der Beschlussvorschlag des Magistrates lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende Satzung:

**Satzung der Stadt Rosbach v.d. Höhe
Über den Bebauungsplan Nr. NR/10 „Rosbacher Brunnen“
2. Änderung mit integriertem Landschaftsplan**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in Verbindung mit § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach am 20.09.2005 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. NR/10 „Rosbacher Brunnen“ 2. Änderung bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und planungsrechtlicher Festsetzungen für den Bereich der Gemarkung Nieder-Rosbach, Außenbereich Brunnengelände beschlossen.

§ 1

Planzeichen und Zeichenerklärung (Stand 12.10.2004)

§ 2

Planungsrechtliche sowie bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Stand 12.10.2004) einschließlich der Begründung (Stand Februar 2004)

§ 3

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Geltungsbereich 1

Im Norden

Beginnend an der nordwestlichen Grenze der Parzelle 65, hier Richtung Osten verlaufend bis zur Feldwegeparzelle 71. Hier Richtung Süden verspringend entlang der westlichen Grenze des Feldweges Flur 71 verlaufend bis Höhe der Parzelle 74. Hier auf die östliche Grenze des Feldweges verspringend bis zur südwestlichen Grenze der Parzelle 72 verlaufend, hier Richtung Osten entlang der Grundstücksparzelle 72 bis zur westlichen Grenze der Feldwegeparzelle 82, den Teilbereich der ehemaligen Auffahrt zur alten Brücke einschließend dort, in nördliche Richtung verlaufend bis zur östlichen Grenze der Parzelle 76.

Im Osten

Hier die Bahnlinie in südliche Richtung kreuzend entlang der östlichen Parzelle des Feldweges 61 in Richtung Süden verlaufend bis auf Höhe der Parzelle 114 südlicher Bereich. Hier verspringend auf den westlichen Bereich des Feldweges Parzelle 11

ebenfalls in südliche Richtung laufend bis zum Ende der Feldwegeparzelle. Hier entlang der südlichen Grenze der Parzelle 12, 13, 14 und 15 teilweise laufend. Dann auf Höhe der westlichen Grenze der Parzelle 49 Richtung Süden verlaufend bis zur östlichen Grenze der Parzelle 57.

Im Süden

Durch die südliche Grenze der Wegeparzelle 65 nach West weiterführend entlang der nördlichen Grenze der Flurstücks-Nr. 546/1, 554 bis zur Bundesbahnstrecke Friedberg/Friedrichsdorf.

Im Westen

Hier Richtung Norden entlang der östlichen Grenze der Parzelle 538 bis etwa in Höhe der Parzelle 524. Hier die Bundesstraße kreuzend, der westlichen Grenze der Parzelle 537 folgend bis zur nordöstlichen Grenze der Parzelle 536. Hier Richtung Westen abknickend bis fast zum Ende der Parzelle 536. Hier die Zufahrtstraße kreuzend zur Parzelle 70, dann der südlichen Grenze der Parzelle 70 in westliche Richtung folgend bis zur westlichen Grenze der Parzelle 70. Hier Richtung Norden den Parzellen 70, 69, 68, 67, 66 und 65 folgend bis zur nordwestlichen Grenze der Parzelle 65.

Geltungsbereich 2

Dieser besteht aus dem Grundstück Flur 13, Nr. 11.

Geltungsbereich 3

Dieser besteht aus den Grundstücken Flur 13, Nr. 27/1, 26/2 und 26/1.

Geltungsbereich 4

Dieser besteht aus den Grundstücken Flur 6, Parzelle 489, 490 und 491.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rosbach v.d. Höhe, den 20.09.2005

Magistrat der Stadt Rosbach v.d. Höhe

(Brechtel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltungen	--	--	--	--	--	--
TOP 3 beschlossen						

ZU TOP 4	Wahl von Ortsgerichtsschöffen in den Ortsgerichtsbezirken Rosbach v.d.Höhe und Rodheim v.d.Höhe
-----------------	--

Der Beschlussvorschlag des Magistrates lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt gemäß § 7 Ortsgerichtsgesetz folgende Bewerber für die Ämter der Ortsgerichtsschöffen vor:

Ortsgericht Rosbach v.d.Höhe:

Ortsgerichtsschöffen: Willi Blecher und Werner Köbel

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltungen	--	--	--	--	--	--
TOP 4 beschlossen						

Ortsgericht Rodheim v.d.Höhe:

Ortsgerichtsschöffe: Wilhelm Czech

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltungen	--	--	--	--	--	--
TOP 4 beschlossen						

ZU TOP 5	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2005 Zweckverband Kultur
-----------------	---

Der Antragstext der SPD-Fraktion lautet wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach spricht sich gegen den von Ministerpräsident Roland Koch und der hessischen Landesregierung angestrebten „Zwangverband Kultur“ aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach lehnt es ab, den von dem Auftragsgutachter für die Landesregierung ermittelten Betrag in Höhe von 156.000,-- € an den Kulturzwangsverband zu zahlen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach stellt fest, dass durch die Planung der Landesregierung zur Zwangsbildung eines Zweckverbandes „Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main“ der Stadt Rosbach der Betrag in Höhe von 156.000,-- €

zur Finanzierung städtischer Vereinsprojekte und sozialer Einrichtungen sowie zum Ausgleich des städtischen Haushalts fehlen würde.

4. Der Magistrat der Stadt Rosbach wird bereits jetzt aufgefordert, eine Klage gegen die von Ministerpräsident Koch angekündigte Rechtsverordnung zur Schaffung eines Zwangsverbandes „Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main“ juristisch prüfen zu lassen und gegebenenfalls vorzubereiten.

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach fordert die hessische Landesregierung dazu auf, dass sich das Land Hessen entsprechend der Feststellung der von ihr beauftragten Gutachter in einem deutlich größeren Umfang als bisher an den Kosten der Kulturförderung in der Ballungsregion beteiligt.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach fordert den Magistrat auf, durch Verhandlungen und Kooperation mit den anderen Gebietskörperschaften der Region zu erreichen, dass auch bei der regionalen Kulturzusammenarbeit freiwillige Lösungen gesucht werden und ein durch die Landesregierung auf der Grundlage des Ballungsraumgesetzes geschaffener Pflichtverband vermieden wird.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	15	14				1
Nein-Stimmen	16	--	8	6	2	--
Stimmenthaltungen	--	--	--	--	--	--
TOP 5 Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt						

Es folgt die getrennte Abstimmung des Antrags der SPD-Fraktion:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach spricht sich gegen den von Ministerpräsident Roland Koch und der hessischen Landesregierung angestrebten „Zwangsverband Kultur“ aus.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	16	--	8	6	2	--
Nein-Stimmen	14	14	--	--	--	--
Stimmenthaltungen	1	--	--	--	--	1
TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion Punkt 1 beschlossen						

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach lehnt es ab, den von dem Auftragsgutachter für die Landesregierung ermittelten Betrag in Höhe von 156.000,-- € an den Kulturzwangsverband zu zahlen.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	30	14	8	6	2	--
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltungen	1	--	--	--	--	1

TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion Punkt 2 beschlossen

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach stellt fest, dass durch die Planung der Landesregierung zur Zwangsbildung eines Zweckverbandes „Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main“ der Stadt Rosbach der Betrag in Höhe von 156.000,-- € zur Finanzierung städtischer Vereinsprojekte und sozialer Einrichtungen sowie zum Ausgleich des städtischen Haushalts fehlen würde.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	30	14	8	6	2	--
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltungen	1	--	--	--	--	1

TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion Punkt 3 beschlossen

4. Der Magistrat der Stadt Rosbach wird bereits jetzt aufgefordert, eine Klage gegen die von Ministerpräsident Koch angekündigte Rechtsverordnung zur Schaffung eines Zwangsverbandes „Kulturregion Frankfurt-Rhein-Main“ juristisch prüfen zu lassen und gegebenenfalls vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	16	--	8	6	2	--
Nein-Stimmen	14	14	--	--	--	--
Stimmenthaltungen	1	--	--	--	--	1

TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion Punkt 4 beschlossen

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach fordert die hessische Landesregierung dazu auf, dass sich das Land Hessen entsprechend der Feststellung der von ihr beauftragten Gutachter in einem deutlich größeren Umfang als bisher an den Kosten der Kulturförderung in der Ballungsregion beteiligt.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	30	14	8	6	2	--
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltungen	1	--	--	--	--	1

TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion Punkt 5 beschlossen

ZU TOP 6	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2005 Geschwindigkeitsbeschränkung im Wirrweg
-----------------	---

Der Antragstext der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Wirrweg in Rodheim schnellstens wieder aufgehoben wird.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

ZU TOP 7	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2005 Städtische Spielplätze
-----------------	--

Der Antragstext der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Hecken im Bereich der städtischen Spielplätze so zurückzuschneiden zu lassen, dass die Spielplätze von Ausserhalb einsehbar ist.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten, den Bauhof anzuweisen, die Spielplätze regelmäßig, zumindest wöchentlich auf Sauberkeit und auf gefährliche Gegenstände hin zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Gesamt-Stimmen	31	14	8	6	2	1
Ja-Stimmen	14	14	--	--	--	--
Nein-Stimmen	17	--	8	6	2	1
Stimmenthaltungen	--	--	--	--	--	--
TOP 7 abgelehnt						

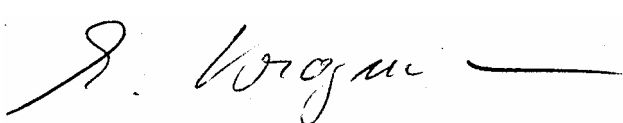
ZU TOP 8	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2005 Ampelregelung an der Kreuzung L 3352 / Dieselstraße
-----------------	---

Der Antragstext der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

Der Magistrat wird aufgefordert, für eine sinnvolle Ampelregelung an der Kreuzung L 3352/Dieselstraße zu sorgen. Zweck der Maßnahme soll sein, ein zügiges Abfließen des Verkehrs aus dem Gewerbegebiet zu gewährleisten – ggf. durch Einrichtung eines sog. grünen Pfeils- und andererseits die Gefahr der Kollision der von der Adolf-Reichwein-Halle kommenden Fahrzeuge mit denen aus dem Gewerbegebiet in Richtung Adolf-Reichwein-Halle, bzw. nach Ober-Rosbach abbiegenden Fahrzeugen zu reduzieren.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Rosbach v.d.Höhe, den 29. September 2005



Krogmann
Stadtverordnetenvorsteherin



Kraus
Schriftführer

Mitteilungen

zur Stadtverordnetenversammlung am 20. September 2005

- Anträge für das Haushaltsjahr 2006 auf Bewilligung von Krediten aus dem Hessischen Investitionsfonds waren bis Anfang September dem Wetteraukreis vorzulegen.

Grundsätzlich konnten Kredite für alle kommunalen Projekte beantragt werden.

Diese werden bekanntlich zinsfrei gewährt, 20 % der jeweiligen Vertragssummen sind als verlorene Ansparbeträge anzuzahlen.

Nach einem Magistratsbeschluss wurde ein Antrag auf Zuteilung eines Sofortdarlehens zur Teilfinanzierung der Baumaßnahme „Kleinsporthalle Rosbach“ in Höhe von 400.000,00 € sowie ein Darlehen mit Ansparverpflichtung zur Teilfinanzierung der Maßnahme „Umbau der alten Grundschule zum Kinderhaus“ in Höhe von 800.000,00 € gestellt.

Mit Zustimmung des Finanzministeriums können die im Antragsverfahren festgeschriebenen Verwendungszwecke geändert werden.

- Nach dem – zwischenzeitlich von den zuständigen Ortsbeiräten bestätigten – Magistratsbeschluss werden im gesamten Stadtbereich weitere 30-km-Zonen eingerichtet.

Im Einzelnen:

der gesamte Ortsbereich von Ober-Rosbach, westlich der B 455, sowie der „alte Ortsbereich“ von Rodheim, sowie die Mainzer Straße mit den angrenzenden Seitenstraßen.

In Nieder-Rosbach wurde bereits Ende der 90er Jahre ein flächendeckendes Konzept mit Tempo 30 bzw. verkehrsberuhigten Zonen umgesetzt, so dass hier sämtliche Straßenzüge mit Ausnahme der Rodheimer Straße als Durchgangsstraße entsprechend geschwindigkeitsreduziert sind.

Nach den jetzt vorliegenden Beschlüssen der beiden Ortsbeiräte kann zusammenfassend festgestellt werden, dass damit alle Ortsbereiche – mit Ausnahme der überörtlichen Durchgangsstraßen – verkehrsberuhigt sind.

- Nach einem Magistratsbeschluss vom 31. August 2005 hat zwischenzeitlich der Unterzeichner gegen den Beschluss der Landesregierung vom 11. Juli 2005 hinsichtlich der Schaffung eines Kulturzweckverbandes Widerspruch eingelegt.

Ein entsprechendes Schreiben wurde dem Rat der Region/Planungsverband Ballungsraum, dem Hessischen Ministerium des Inneren und des Sportes sowie der Staatskanzlei Wiesbaden zugestellt.

Vor Einleitung eines möglichen Klageverfahrens wird der Magistrat – so die Beschlussfassung vom 31. August 2005 – die Stadtverordnetenversammlung beteiligen und um einen entsprechenden Grundsatzbeschluss bitten.

- Am 14. September d. J. hat sich der Magistrat gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juli 2005 mit verschiedenen Planungsvarianten „Neubau Sporthalle an der Kapersburgschule“ befasst.

Das beauftragte Ingenieurbüro hatte Varianten mit einer lichten Höhe der Halle von 7 m und einem vergrößerten Geräteraum von ca. 100 m² erarbeitet.

Die jetzt vorliegenden Planungsvarianten einschließlich der erstellten Kostenkalkulationen werden am 28. September 2005 erneut im Magistrat beraten und noch am gleichen Tag dem Umwelt- und Planungsausschuss präsentiert.

An dieser Sitzung in der Adolf-Reichwein-Halle haben dann alle interessierten Stadtverordneten die Möglichkeit teilzunehmen, um sich so eine umfassende Meinungsbildung zu ermöglichen.

Der Magistrat räumt der vergrößerten Halle mit einer Höhe von 7 m mit vergrößertem Geräteraum Priorität ein.

Darüber hinaus ist zu überprüfen, in wieweit nach dem Bau der Sporthalle der vorhandene Lärmschutzwall zur B 455 zurückgebaut werden kann.

- Die nachstehenden Aufträge wurden in den Magistratssitzungen Juli / August / September vergeben:

- Reparatur der Lüftungsanlage Sporthalle Eisenkrain	15.000,00 €
- Planungsauftrag 2. Änderung Bebauungsplan „Im Seelhof“	6.800,00 €
- Sanierung Hopfengartenstraße, Planung und Bauleitung	13.600,00 €
- Gehwegherstellung Holzhäuser Str., Ingenieurleistungen	7.300,00 €

- Nach entsprechenden Magistratsbeschlüssen im Juli / August / September d. J. wurden die nachstehenden Grundstücksverkäufe notariell abgeschlossen:

- Bauplätze im Seelhof 36 a + b, Flurstücke Nr. 366 und 367 mit insg. 602 m ² für 300,00 €/m ² inkl. Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeiträge; somit insg.	180.600,00 €
- Bauplatz im Seelhof 58, Flurstück Nr. 346 mit 562 m ² , ebenfalls 300,00 €/m ² inkl. aller Beiträge, Kaufpreis somit insg.	168.600,00 €
- eine zu vermessende Teilfläche aus dem Bauplatz Feldpreul 7, Flurstück Nr. 595 mit 376 m ² , ebenfalls mit 300,00 €/m ² inkl. aller Beiträge, Kaufpreis damit	112.800,00 €

Darüber hinaus hat die Stadt den heutigen Eigentümern des Grundstücks Gemarkung

Rodheim, Flur 8, Flurstück Nr. 653/7, Breslauer Straße 15 b das Recht bewilligt, die im Grundbuch eingetragene Rückübertragung zu löschen.

Eine abschließende Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses soll heute in dieser Sache herbeigeführt werden.

- hinsichtlich weiterer Grundstücksgeschäfte ist letztendlich die Stadtverordnetenversammlung

darüber zu unterrichten, dass sich der Magistrat bemüht, die Wiesengrundstücke im Bereich

der Feldpreul 297/1, 301/1 und 445/2 zu erwerben.

Den Grundstückseigentümern wurde ein Kaufpreis in Höhe von 7,50 € / m² für die insgesamt

ca. 12.500 m² angeboten, alternativ dazu können Tauschgeschäfte vereinbart werden.

- Die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse werden ständig auf der Homepage der Stadt aktuell dargestellt und sind damit für alle interessierten Bürger einsehbar.

Die jeweilige Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich nach Protokollannahme des entsprechenden Gremiums, der Internetauftritt wird immer kurzfristig aktualisiert.

- Der faktische Bedarf an Plätzen im Kinderbetreuungsbereich der 6 bis 10 jährigen hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt, die Eltern suchen verstärkt nach Möglichkeiten, ihre Kinder insbesondere direkt an der jeweiligen Grundschule versorgen zu lassen.

Die umfassenden städtischen Angebote in allen Ortsteilen durch die bestehenden Horteinrichtungen, ergänzt durch die Betreuungsschulen der freien Träger, stoßen hierbei hinsichtlich der bestehenden Raumangebote an ihre Grenzen.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Juli d. J. hat zwischenzeitlich der Unterzeichner die beiden Rektoren / Rektorinnen der Grundschulen zu einem ersten Meinungsaustausch eingeladen.

Ziel der kommunalen Bemühungen ist es hierbei, die Einrichtung von „Freiwilligen Ganztagschulen“ an den beiden Grundschulen zu beschleunigen.

- Eine letzte Mitteilung:

Die Entscheidungsfindung „Perspektive Rathaus 2010“ steht an.

- In der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juli dieses Jahres wurde bereits darauf hingewiesen, dass die abschließende Entscheidungsfindung zum „künftigen Rathaus der Stadt“ ansteht; auf einen möglich erscheinenden Rathausneubau oder auf eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages wurde hingewiesen.

- Im Laufe der letzten Wochen konnten die wesentlichen Fragen zur Entscheidungsfindung konkretisiert werden.
- Drei grundsätzlichen Konzeptionen liegen vor, werden zurzeit verwaltungsseitig geprüft, die Beschlussfassung in den städtischen Gremien wird damit vorbereitet.

Zeitliches Ziel:

Beteiligung der städtischen Gremien im November dieses Jahres.

Der Magistrat wird bereits in seiner nächsten Sitzung erste Ortsbesichtigungen vornehmen.

- Die Alternativen im Überblick:
 - Neubau im Rahmen eines Leasingvertrages im Baugebiet „Feldpreul“.
 - Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für das Verwaltungsgebäude Homburger Str. 64, deutlich über das Jahr 2008 hinaus.
 - Verlagerung des Verwaltungstraktes im Rahmen eines Mietverhältnisses ins Gewebegebiet.

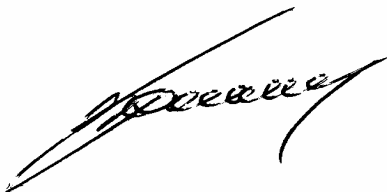
- Die abschließende Entscheidungsfindung soll in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Da die Optionsfrist aus dem bestehenden Mietvertrag verlängert ist, ist eine besondere Eilbedürftigkeit nicht mehr gegeben.

- Noch eine letzte Mitteilung zum Verfahrensstand „Altenpflege“ :

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister haben die Projektentwicklungsgesellschaft GOLD.STEIN / Herr Ellenberger und die AGO Betriebsgesellschaft für Sozialeinrichtungen mbH / Geschäftsführer Herr Matthias Neumayer vereinbart, dass der formale Antrag auf Abschluss eines Versorgungsvertrages und damit das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren nach Abschluss des Mietvertrages zwischen Projektentwicklungsgesellschaft bzw. Investor und künftigen Betreiber im Oktober diesen Jahres eingeleitet wird.

Rosbach v.d.Höhe, den 20. September 2005



(Brechtel)
Bürgermeister